

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg9>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 9 (2006)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg09/201-204>

Rg **9** 2006 201 – 204

Federico Fernández-Crehuet López

Zwei Spanien

Der Untergang einer Metaerzählung

Zwei Spanien

Der Untergang einer Metaerzählung*

Santos Juliá unternimmt eine Reise durch die intellektuelle Geschichte Spaniens des 19. und 20. Jahrhunderts. Als Ariadnefaden verwendet er dafür die Metapher der »zwei Spanien«. Er greift damit ein von mehreren spanischen Intellektuellen, z. B. Balmes, Maeztú oder Ortega y Gasset, verwendetes Motto auf: Es existiere ein junges Spanien und ein altes; ein offizielles Spanien und ein vitales; ein katholisches Spanien und ein liberales; etc.

Dem interessierten Leser könnte eine kurze Zusammenfassung über die Struktur des Buches hilfreich sein:

Das Buch ist in zehn Kapitel unterteilt, welche sich alle mit den Rollen der Intellektuellen befassen, nämlich 1) als Erfinder der Revolution am Anfang des 19. Jh., 2) als Führer der Masse ab der zweiten Hälfte des 19. Jh., 3) als Urheber der nationalen Identität (vor allem beim Aufbau der katalanischen Identität), 4) Ortega y Gasset und seine Theorie der intellektuellen Elite: Wiederkehr der Intellektuellen als Führer der Masse. 5) Die Intellektuellen und die Entstehung der politischen Parteien (es wird fast ausschließlich die sozialistische Partei behandelt). 6) Der Intellektuelle im Dienst des Volkes: die Intellektuellen als Antifaschisten. 7) Der intellektuelle katholische Diskurs. 8) Der intellektuelle Faschist und der Aufbau eines totalitären Staates. 9) Die Rolle der Intellektuellen in Francos Spanien, als Gedächtnisträger und Inhaber politischer Posten, 10) als politische Dissidenten und im passiven Widerstand.

Es ist seltsam, dass der Autor die Argumentation seines Buches auf dem Konzept der Metaerzählung nach Lyotard aufbaut.¹ Sind doch die

Metaerzählungen, so Lyotard, seit langem nicht mehr gültig. Welchen Sinn hat es dann also, die Metaerzählungen, mit denen sich die Intellektuellen während des 19. und 20. Jahrhunderts in Spanien beschäftigt haben, wieder aufzuwärmen? Warum verwendet Juliá diesen Begriff, anstatt einfach von einer »Ideengeschichte« zu sprechen? Vermutlich weil »Ideengeschichte« aufgrund ihrer Naivität verdientermaßen einen schlechten Ruf genießt: Das, was man denkt, verändere die Geschichte. Santos Juliá versucht, sich von dieser schlichten Betrachtungsweise zu distanzieren. In seinem Buch findet sich eine hervorragende Analyse einiger »intellektueller Diskurse«, die während des 19. und 20. Jahrhunderts von großer Bedeutung waren. Auf den Mythos des Ursprungs (Marc Bloch) verzichtet der Autor explizit: »Es gibt keine Vorläufer, Reifungsprozesse, Keime, Ursprünge oder Entwicklungen«, jede Erzählung hat einen Sinn in sich, und das, was die nachfolgenden Generationen damit gemacht haben, liegt in deren Verantwortung (18–19). Eine Behauptung, die, meiner Meinung nach, zu nuancieren ist. Der Autor selbst versucht dies mit den Worten von Bloom: »Eine Metapher, oder eine neu erfundene rhetorische Figur, baut sich immer auf einer vorherigen Metapher auf.« Leider wird die Theorie jedoch nicht in die Praxis umgesetzt: Eine Analyse des Mythos vom Ursprung und von der Erfindung intellektueller Traditionen findet nicht statt. Es fehlt Genealogie.

Wenn also Worte für sich allein nicht die Geschichte ändern, wäre es dann nicht wünschenswert gewesen, den Blick auf andere Faktoren zu lenken, die sich im Hintergrund des

* SANTOS JULIÁ, *Historia de las dos Españas*, Madrid: Taurus 2004, 568 S., ISBN 84-306-0516-9

1 J.-F. LYOTARD, *La condition post-moderne: rapport sur le savoir*, Paris: Éd. de minuit, 1979.

intellektuellen Diskurses befinden? Anders ausgedrückt: Ist es nicht etwas kurzfristig, sich nur auf den intellektuellen Diskurs, also auf die Metaphern, die die *intelligentsia* zwei Jahrhunderte lang verwendete, zu beziehen? Vielleicht werden durch diese Fragestellungen meine Erwartungen als Jurist an das Buch deutlich: Auch ohne die Kohärenz des Buches zu zerstören, wäre es doch möglich und lohnend gewesen, näher zu untersuchen, wie das Recht, in einem breiten Sinn des Wortes, den intellektuellen Diskurs beeinflusst hat. Und auch ohne zu verlangen, dass der Autor zum Rechtshistoriker wird (der er nicht ist), wäre es doch hilfreich gewesen, bestimmten legislativen (auch ökonomischen und politischen) Ereignissen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wie sonst soll man die Metapher der »zwei Spanien« verstehen können? Aber vielleicht ist es anmaßend, von einem Buch über »Ideengeschichte« Auskünfte zu erwarten, die nicht der Autor anstrebt, sondern die Juristen sich wünschen.

Ein weiterer Wunsch: Das Buch hätte harmonischer in seinem Aufbau sein müssen. Wo ist die Analyse der Metapher der zwei Spanien im 19. Jahrhundert? Der Autor betont, es sei notwendig, das Buch chronologisch aufzubauen. Doch im 4. Kapitel (auf Seite 140 von insgesamt 544 Seiten) beginnt er bereits mit dem »Anfang des 20. Jahrhunderts ...« Obwohl man also das 19. als ein »langes Jahrhundert« im Vergleich zum 20. Jh. versteht (Hobsbawm, Ivan Berend), wird es nicht angemessen berücksichtigt. Das 4. Kapitel widmet sich der Analyse der Generation von 1914: eine Generation von Intellektuellen, die, geführt von Ortega y Gasset, die Probleme und Stimmungen des 20., und nicht des 19. Jahrhunderts, weiterverbreitet hat. Spätestens hier wäre ein genealogischer Zugriff angebracht gewesen, ohne dabei in eine naive

Evolutionstheorie zu verfallen: Sind nicht die Probleme des spanischen 20. Jahrhunderts eigentlich die großen ungelösten Probleme des 19. Jh. (die Beziehung zwischen Kirche und Staat; die Arbeiterbewegung; das Problem der Identität der verschiedenen Nationen; das Fehlen eines wahren Liberalismus; etc.)? Als Beispiel möge die Beschreibung der Figur des katholischen Intellektuellen dienen (Kapitel 7), die auf die Jahre direkt nach dem spanischen Bürgerkrieg begrenzt wird. Selbstverständlich hat es diesen Typ des Intellektuellen, wenn auch im Zusammenhang mit anderen Ideen und Thesen, bereits im 19. Jahrhundert gegeben; man denke z. B. an Balmes. In diesem Sinne wäre es spannend gewesen, Kontinuität und Diskontinuität zwischen diesen beiden »Idealtypen« aufzuzeigen. Dazu sollte man allerdings betonen, dass eine Aufarbeitung der Geschichte über relativ abstrakte »Typen von Intellektuellen«, methodologisch betrachtet, keine gefahrlose Strategie ist. Insgesamt gesehen liegt das Hauptgewicht des Buches auf dem 20. Jahrhundert und seinen Intellektuellen. Das zeigt sich nicht nur am größeren Seitenumfang, sondern ist vermutlich auch den zuvor vom Autor veröffentlichten Arbeiten zu verdanken.

Die Thesen, die mir persönlich am interessantesten erscheinen und die unter den spanischen Historikern, Politologen und Rechtswissenschaftlern im Allgemeinen für viel Aufruhr gesorgt haben, finden sich erst in der zweiten Hälfte des Buches. Ich möchte auf zwei dieser Thesen eingehen:

1. Die Kritik des Begriffes »liberaler Faschismus«. Dieser Ausdruck ist ein seltsames Oxymoron, um das sich eine Denkströmung mit Intellektuellen wie Dionisio Ridruejo, Pedro Laín und Antonio Tovar gebildet hat und dessen Hauptmitteilungsorgan die Revista Escorial war.

Santos Juliá kritisiert diesen Begriff als ungeeignet. Die These, dass es Intellektuelle gegeben habe, die zur gleichen Zeit »Faschisten wie Liberale« waren, sei eine merkwürdige Behauptung, da doch der Faschismus einen Liberalismus per se ausschließe. Einen Begriff mit einer solchen Bedeutung zu prägen, sei nicht nur eine Strategie zur Legitimierung einer abgeschlossenen Periode (vielleicht von 1939 bis 1945), sondern beinhalte auch die Einführung einer bestimmten Geschichtsphilosophie der Franco-Zeit, eine Philosophie, die die Geschichte als eine lineare Evolution ohne Abweichungen und Rückschlüsse versteht.

Die These (für die zutiefst demokratisch eingestellte Personen gebürtig haben) wird so gedeutet, dass bereits im Schoße des Faschismus ein demokratisch-liberaler Keim vorhanden gewesen sei, der später in der Demokratie (*stricto sensu*) aufgegangen ist (die botanische Metapher ist selbstverständlich Teil des linearen historischen Diskurses!). So habe es, laut Villacañas, bereits im Jahr 1943 demokratienahe Positionen und 1951 durchweg liberale Personen gegeben. Dieser Torheit stellt sich Juliá entgegen. Er bestreitet, dass im Faschismus ein Liberalismus existieren konnte, und distanziert sich deutlich von der Ansicht, die Diktatur Francos sei als eine lineare und natürliche Evolution in Richtung auf Demokratie zu betrachten, beschleunigt durch den ökonomischen »Pseudo-boom« der 60er Jahre:² Die Zensur des Films »Viridiana« von Luis Buñuel durch Fraga (dem Informationsminister unter Franco) und die Amtsenthebung des Direktors für Filmografie im Informationsministerium, José María Muñoz Fontán, sind nur zwei Beispiele für den so genannten Liberalismus des Regimes. Die Revista Escorial war keine liberale Zeitschrift, wie von manchen Stellen behauptet wird: In der Escorial verteidigte man offen die

These der »Aussöhnung«, die nichts weiter ist als eine These der »Phagozytose der Feinde«. Der Irrtum dieser These besteht, laut Juliá, darin, die Vergangenheit durch die Augen der Zukunft zu interpretieren (351). Diese Äußerung lässt sich gut veranschaulichen durch das Buch »Descargo de conciencia« von Pedro Laín Entralgo (ehemals Rektor der Universität von Madrid), eine Autobiografie, in der der Autor aus heutiger Sicht, als überzeugter Liberaler, seine faschistische Vergangenheit analysiert. Das bedeutet aber natürlich weder, dass Laín Entralgo in der Franco-Zeit liberal war, noch dass damals bereits der Liberalismus in seinen Gedanken aufgekeimte – dies ist eine Deutung, mit der er sich nach Ende des Regimes verteidigt.

2. Die zweite These, die ich ansprechen möchte, ist im Grunde ein Korollarium der vorherigen. Das Regime Francos sei nicht durch einen inneren Kampf und durch das Aufkommen einer liberalen Strömung gestorben; vielmehr sei es durch Erschöpfung untergegangen. Die Dysthanasie Francos sei im Grunde ein Bild, das auf das ganze Regime übertragen werden könne. In Spanien gab es einen »stillen Widerstand«³ von so geringer Intensität, dass er wenig dazu beigetragen habe, das Regime zu untergraben. Mit dieser These, meine ich, haben Juliá wie auch Jordi Gracia den wissenschaftlichen Mut aufgebracht, ein Argument fernab der *political correctness* zu verteidigen. Ein Argument, das man nicht nur auf die Intellektuellen *sensu stricto*, sondern auch auf die Mehrheit der Universitätsprofessoren beziehen kann. In den spanischen Hörsälen hörte man häufig Akademiker mit Eifer über das Gute des Regimes sprechen. So redet man heute nicht mehr, aber bestimmte Strukturen sind immer noch spürbar: So gilt, als Beispiel, in einigen Jurafakultäten nach wie vor der Studienplan von 1953.

2 Diese These entwickelt Juliá in einem anderen Buch: »Franquismo: el juicio de la historia«, 2000

3 Jordi Gracia in »La resistencia silenciosa«, 2004

Schlussfolgerung: Es handelt sich um ein durchaus empfehlenswertes Buch, das man lesen sollte, wenn man sich näher mit der zeitgenössischen Geschichte Spaniens auseinandersetzen

möchte. Ein Buch, in dem auch Rechtshistoriker neue Ansätze und Anregungen finden werden.

Federico Fernández-Crehuet López

Station Sozialismus*

Als allererste synthetische Darstellung der vollständigen Rechts- und Verfassungsgeschichte Osteuropas stellt Küppers Buch eine beachtenswerte Leistung dar, deren Stärke eine getreue Schilderung rechtshistorischer Fakten bildet. Hin und wieder gelingen Küpper aber auch tief-schürfende, obgleich nicht immer ganz neue, analytische Einsichten, etwa dass Ostmitteleuropas bis heute nachwirkende Rückständigkeit auf den sogenannten zweiten Feudalismus zurückgehe, in dessen Folge Böhmen, Ungarn und Polen im 16.–18. Jahrhundert in verschiedenem Maße ihre Unabhängigkeit eingebüßt haben (24 f.). Die daraus entstandene »Staats- und Rechtsferne der Bevölkerung« gelte erst recht für das ein halbes Jahrtausend lang von den Osmanen beherrschte Südosteuropa (27), dem Küpper außerdem in der nachfolgenden Nationalstaatenperiode des 19. Jahrhunderts das starke Auseinanderklaffen des Modernisierten in den Städten und des Alten auf dem Lande treffend attestiert (368, 397).

Insbesondere in Bezug auf Ostmitteleuropa im Zeitalter des modernisierenden Absolutismus des 18.–19. Jahrhunderts konstatiert Küpper scharfsinnig eine reformfeindliche »politisch-geistige Konstellation«, in der das Althergebrachte mit dem Nationalen, das Moderne hingegen mit der Fremdherrschaft gleichgesetzt wurde (233). Auch dies habe hier eine »wesent-

lich größere Entfremdung« der Bevölkerung gegenüber Staat und Recht als in Westeuropa hervorgerufen (26, 234). Hinzu seien zuerst in der Zwischenkriegszeit der Autoritarismus und dann nach dem Zweiten Weltkrieg der Kommunismus gekommen (237), die mangels einer osteuropäischen Zivilgesellschaft von der dortigen Bevölkerung rein passiv erlitten wurden. Allerdings sieht Küpper durchaus »Parallelen« zu den Diskussionen zwischen Slawophilen und Westlern in Russland (235), das damals keine Fremdherrschaft, sondern lediglich den endogenen Absolutismus kannte.

Da jedoch Wissenschaften einschließlich der Rechtsgeschichte nicht durch Lob gefördert werden, greift die nachstehende Besprechung einige fragwürdige Punkte heraus. Zunächst einmal fällt es auf, dass Küppers osteuropäische Rechtsgeschichte aus eindeutig ostrechtlicher Sicht verfasst ist. Was treiben aber die Ostrechtler, nachdem die großen Themen des Systemvergleichs und der Konfliktforschung, wie das Fehlen der Religionsfreiheit und der übrigen Freiheitsrechte, besonders jener auf freie Wahlen, Marktwirtschaft und Meinungsbildung, entfallen sind? Widerklage und Aufrechnungseinrede in der ungarischen Außenhandelsschiedsgerichtsbarkeit; Die Lehre von der Präklusion im bulgarischen Zivilprozess; Verwaltungsgerichtsbarkeit nach der Novellierung des Verwaltungsverfahrensge-

* HERBERT KÜPPER, Einführung in die Rechtsgeschichte Osteuropas (Studien des Instituts für Ostrecht München, Bd. 54), Frankfurt am Main: Peter Lang 2005, 709 S., ISBN 3-631-54103-1